

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörf 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 6/2014 vom 15.10.2014 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Abschluss einer Vereinbarung mit Gemeinde Ramsau zu Betriebskostenregelung „ABA Ramsau/Hainzenberg“ (Kanal Gerlosstein)

Der Bürgermeister verliest die von der Gemeinde Ramsau ausgearbeitete Vereinbarung

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

- 1) Gemeinde Hainzenberg, 6278 Hainzenberg, vertreten durch den Bürgermeister und zwei Gemeindevorstandsmitglieder sowie
- 2) Gemeinde Ramsau im Zillertal, 6284 Ramsau im Zillertal, vertreten durch den Bürgermeister und zwei Gemeindevorstandsmitglieder

wie folgt:

I.

Zweck der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Kostenregelung für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung der Abwasserentsorgungsanlage „ABA Ramsau/Hainzenberg“ (siehe dazu die Projekte „ABA Ramsau – Erweiterung Unterlechen“ und „ABA Hainzenberg/Ramsau – Raum Ramsberg-Gerlosstein“), welche von beiden Gemeinden gemeinsam errichtet wurde.

II.

Kostenaufteilung und Abrechnung

Es wird vereinbart, dass die anfallenden Kosten für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung (Reparaturen, Sanierungen etc.) analog des Aufteilungsschlüssels für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage aufgeteilt werden:

<i>Gemeinde Hainzenberg</i>	<i>48 %</i>
<i>Gemeinde Ramsau im Zillertal</i>	<i>52 %</i>

Im Falle von durchgeführten Instandhaltungs-/Reparaturarbeiten hat die Rechnungslegung ausschließlich an die Gemeinde Ramsau im Zillertal zu erfolgen, wobei auf den Rechnungen der Vermerk „ABA Hainzenberg/Ramsau – Instandhaltung“ anzuführen ist. Rechnungen haben einen Prüfvermerk zu enthalten.

Die Gemeinde Ramsau i.Z. wird der Gemeinde Hainzenberg, nach Rechnungsprüfung, den 48%igen Anteil vorschreiben und wird eine Zahlungsfrist von 10 Tagen vereinbart.

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung einstimmig zu.

Zu Punkt 3):

Beratung und Beschlussfassung über Gebührenerhöhungen

Der Gemeinderat beschließt mit 7 JA- und 3 NEIN-Stimmen für das Jahr 2015 folgende Gebührenänderung:

Wassergebühr laufend ab 01.10.2015: 0,70 Euro (inkl. 10% Umsatzsteuer) je m³

Zu Punkt 4):

Schneeräumung Winter 2014/15

Die Schneeräumung Winter 2014/15 wird einstimmig an die Fa. Wilfried Gredler laut Angebot vom 22.09.2014 vergeben. Der Salzpreis ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Fahrzeugregiestundensätze haben sich mit Ausnahme des Radlader- (+ EUR 10,00) und LKW3-Achserstundensatzes (+ EUR 3,00) um jeweils EUR 1,00 erhöht.

Die Gehsteigräumung Dörfel und Busbucht Unterberg wird wie im Vorjahr von Herrn Payr Thomas über den Maschinenring vorgenommen.

Die Gehsteigräumung im Bereich Zell-Hainzenberg erfolgt durch die Marktgemeinde Zell am Ziller.

Zu Punkt 5):

Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgangsweise Raumordnungskonzept

Der Bürgermeister würde gerne in einem kleineren, zeitlich flexibleren Gremium ein erstes Konzept anhand des vorliegenden Raumordnungskonzeptes ausarbeiten und dieses dann im Gemeinderat diskutieren. Es soll geprüft werden, wo es Erweiterungs- und Änderungsbedarf gibt und gleichzeitig soll auf Wünsche der Grundeigentümer Rücksicht genommen werden. Einige Parteien haben bereits Wünsche geäußert. Der naturschutzrechtliche Teil liegt voraussichtlich im Frühjahr vor. GR Kreidl wünscht sich, dass die Meinungsbildung im Gemeinderat erfolgen soll. GV Dornauer fragt nach, warum Grundbesitzer nicht gezielt angesprochen werden. Der Bürgermeister weist auf seinen Aufruf in der Gemeindezeitung hin. Die Resonanz war bisher eher gering.

Es entwickelt sich um eine Diskussion um Vertragsraumordnung sowie die vorgezogenen Erschließungskosten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeindevorstände sowie GR Kreidl ein erstes Konzept als Diskussionsgrundlage ausarbeiten. Eine erste Zusammenkunft soll am Freitag, den 24.10.2014 um 16:00 Uhr stattfinden.

Zu Punkt 6):

Zustimmung für Vertragserrichtung Trinkwasserkraftwerk Eberharter Peter

Herr Peter Eberharter, Bichl 260, beabsichtigt im Bereich seiner Hofstelle die Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes. Die Gemeinde muss zur Verlegung der Druckleitung im Bereich des Öffentlichen Gutes die Genehmigung erteilen. Der Gemeinderat stimmt dieser Verlegung im Bereich Gp. 1.030 (Querung Ramsbergweg) und Gp. 1.001/3 (Querung Weg Bichl) zu. Für die Benützung des Öffentlichen Gutes wird vom Bürgermeister der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit Eberharter Peter verlangt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vertragserrichtung bei Notar Mag. Reitter. Die Kosten der Vertragserrichtung sind von Herrn Eberharter zu übernehmen.

Zu Punkt 7):

Förderung Sportpass Mayrhofen

Der Bürgermeister informiert, dass wie bereits in den Vorjahren im Raum Mayrhofen für Kinder, die zwischen dem 01.09.1999 bis 31.12.2008 geboren sind, ein günstiger Sportpass angeboten wird.

In unserer Gemeinde können daher alle Kinder, die in den Ortsteilen Lindenhöhe, Penzing, Eggweg und Enterberg wohnhaft sind (das wären nach derzeitigem Stand 19), ebenfalls

diesen Sportpass kaufen. Voraussetzung ist jedoch eine Kostenbeteiligung der Gemeinde in der Höhe von EUR 40,00 je Sportpass.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kostenbeteiligung am Sportpass Mayrhofen für den Winter 2014/2015.

Zu Punkt 8):

Personalangelegenheiten: Anstellungsbeschluss Kindergartenassistentin

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Öffentlich kundgemacht wird, dass Frau Monika Riepler, geb. 26.02.1977, erneut in der Zeit vom 01.09.2014 befristet für das Kindergartenjahr 2014/15, das ist bis zum 10.07.2015 einstimmig beschäftigt wird. Das Dienstausmaß beträgt 55 %, das sind 22 Wochenstunden. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 (Entlohnungsschema I e).

Zu Punkt 9):

Personalangelegenheiten: Verlängerung Anstellungszeitraum Gemeindearbeiter

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Öffentlich kundgemacht wird, dass die Dienstverhältnisse der Gemeindearbeiter Hanspeter Dornauer und Hansjörg Kröll aufgrund von kurzfristiger Mehrarbeit bis zum Ablauf des 12.12.2014 verlängert werden.

Zu Punkt 10):

Personalangelegenheiten: Ausschreibung Putzstelle Gemeindehaus

Voraussichtlich ab 01.01.2015 (unter Umständen auch früher) gelangt die Ganzjahresstelle der Raumpflegerin im Gemeindehaus Hainzenberg (Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten) zur Neubesetzung.

Das Beschäftigungsausmaß für die Stelle beträgt 15 Wochenstunden, das entspricht 37,5% der Vollbeschäftigung. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 (Entlohnungsschema VBII, p5).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stelle in der Gemeindezeitung, Heimatstimme sowie durch Aushang an der Amtstafel auszuschreiben.

Die Einreichfrist für die Bewerbungen wird mit 14.11.2014 festgelegt.

Zu Punkt 11):

Sammlungen

entfällt

Zu Punkt 12):

Allfälliges

Der Bürgermeister informiert über eine Besprechung mit den Herrn Dr. Reinhard Huber (Tiroler Bodenfond) und Ing. Kurt Egger betreffend die künftige Entwicklung des Wohngebietes Waidach (Abschluss Bestandsverträge für Nutzung angrenzender Grundstücke, künftige Bebauung, Grundstücksteilungen etc.).

In diesem Zusammenhang kritisieren GR Kreidl und Dornauer den fürchterlichen Baustil (Gebäudehöhe) beim Neubau gegenüber dem Gasthof Waidachhof.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Elementarschadengutachten der Abteilung ländlicher Raum zur Kenntnis. Die Schadenssumme beläuft sich auf 196.400,00 Euro und

umfasst Sanierungen im Bereich Mühlegg, Schweiberweg und Eggeweg (Oberdickach). Die Sanierung im Bereich Mühlegg wurde bereits in Auftrag gegeben. Die Zuschüsse zum Katastrophenschaden betragen zwischen 60 und 70%. Den Rest muss die Gemeinde selber aufbringen. Außerdem müssen die Sanierungskosten von der Gemeinde vorfinanziert werden.

Der Bürgermeister informiert über die Problematik und den Rechtsstreit zwischen den Parteien Flörl und Dornauer betreffend den Oberflächenwasserkanal.

Der Bürgermeister erkundigt sich bei GR Huber nach dem Kanalproblem im Bereich Enterberg 725 bzw. 730.

Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand zum Neubau des Hochbehälters. Vonseiten der Gemeinderäte gibt es kritische Äußerungen zu den Baumängeln am Hochbehälter und zur mangelhaften Baukontrolle. Eine Garantie über die Haltbarkeit der Mängelbehebung soll eingefordert werden.

GV Dornauer informiert den Gemeinderat, dass er mit heutigem Tag sein Gemeinderatsmandat zurücklegt.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner